



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Hauptstelle Hildesheim, Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim

**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie**

**Landkreise und kreisfreie Städte in  
Niedersachsen, Region Hannover,  
Landeshauptstadt Hannover, Hansestadt  
Lüneburg sowie Städte Celle,  
Göttingen, Hildesheim und Lingen/Ems**

**Rundschreiben Nr. 06 / 2021**

**Abteilungen/Ämter/Fachdienste für  
Eingliederungs- und Sozialhilfe**

**gleichzeitig an:**

- Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Niedersachsen
- AG der Kommunalen Spitzenverbände Nds.
- BAGüS
- BAR
- LAG FW
- LAG Arbeit Bildung Teilhabe
- LAG PPN
- Bundesagentur für Arbeit – RD Niedersachsen-Bremen
- Deutsche Rentenversicherung – Braunschweig – Hannover – Hauptverwaltung Laatzen
- Deutsche Rentenversicherung – Oldenburg – Bremen – Hauptverwaltung Oldenburg
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in Niedersachsen
- Fachgruppe JH im Hause
- Fachbereich II des Nds. Kultusministeriums
- Landesbildungszentrum für Blinde
- Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Bearbeitet von

**Jennifer Kloss**

E-Mail

[jennifer.kloss@ls.niedersachsen.de](mailto:jennifer.kloss@ls.niedersachsen.de)

Telefax

05121 304-611

**Nur per E-Mail**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon-Durchwahl

Hildesheim

Team 3SH2.3 –

05121 304-385

06.07.2021

4310 – 117\_019

**Umsetzung des Gesamt- und Teilhabeplanes in Niedersachsen im Rahmen der  
Regelungen der §§ 117 ff. SGB IX i.V.m. §§ 19 ff. SGB IX  
hier: Veröffentlichung des Handbuchs für das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren  
einschließlich der Bedarfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni) Version 3.0**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Rundschreiben Nr. 04/2021 vom 12.05.2021 ist Ihnen die verbindliche Einsetzung der Arbeitsversion B.E.Ni 3.0 mitgeteilt worden.

Das Handbuch für das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren einschließlich der Bedarfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni), Version 3.0, Stand: 23.06.2021, hatte ich Ihnen bereits mit Mail vom 25.06.2021 zur Verfügung gestellt und füge es anliegend noch einmal bei. **Es handelt sich dabei um die finale Fassung, die nunmehr die verbindliche Arbeitsgrundlage darstellt.**

Das Handbuch steht auch auf der Internetseite [www.beni.niedersachsen.de](http://www.beni.niedersachsen.de) zum Download zur Verfügung.

Ich weise darauf hin, dass das Handbuch auch bereits einen Hinweis zum neu in Kraft getretenen § 36 b SGB VIII (Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang) enthält.

Für das B.E.Ni-Verfahren wurden sogenannte „Erklär-Filme“ erstellt, die anhand von verschiedenen fiktiven Personen exemplarisch den Ablauf eines Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens beschreiben. Menschen mit Behinderung sollen anhand der Darstellung der individuellen Lebensgeschichten der Akteure mit einer seelischen, geistigen, körperlichen und Sinnesbeeinträchtigung dazu befähigt werden, den Sinn und die Vorteile von B.E.Ni als auch den Ablauf des Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens (besser) zu verstehen. Diese Filme sind ebenfalls auf der o.g. Internetseite zur Verfügung gestellt.

Zu diesen Filmen gibt es Werbekarten, die bei uns angefordert werden können. Den herangezogenen Kommunen in Niedersachsen werden sie gesondert übersandt.

Die bereits angelaufenen Schulungen für die herangezogenen Kommunen zu B.E.Ni 3.0 werden fortgesetzt.

Hinweise und Fragen zum Formularsatz, zum Handbuch sowie zum Gesamt- und Teilhabeplanverfahren können Sie gerne weiterhin an das bekannte Funktionspostfach

[beni@ls.niedersachsen.de](mailto:beni@ls.niedersachsen.de)

richten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Stöber